

	<b>ANFRAGE</b> <b>Gemeindevertretung</b>	
	<b>Anfragen-Nr.:</b> AF/0015/2016-2021	<b>Anfragenbearbeitung:</b> Stefan Frank
<b>Aktenzeichen:</b> FD I/1 020/70-7	<b>Anfragedatum:</b> 23.10.2016	<b>Eingang am:</b> 23.10.2016

## Aktueller Sachstand "Nutzung von WLAN"

**Anfragensteller:**  
WGN-Fraktion

### Frage:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23. September 2015 den Antrag der WGN zur Nutzung von WLAN einstimmig beschlossen.

Kernpunkte des Antrags waren:

1. Einrichtung einer WLAN-Lösung für alle Sitzungsräume der politischen Gremien der Gemeinde
2. Ein Konzept für nahezu flächendeckendes WLAN in den Ortskernen der Niedernhausener Ortsteile erarbeiten
3. An den Zentren der Flüchtlingsunterbringung sind freie drahtlose Internetzugänge priorisiert einzurichten.

Zu diesen Punkten bittet die WGN um Beantwortung folgender Fragen:

- a) Wie lautet das Ergebnis zu dem am 23.09.2015 einstimmig beschlossenen Prüfantrag?
- b) Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand zu den einzelnen Punkten?
- c) Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen konkret aus?
- d) Welche Punkte wurden bereits erledigt und erfolgreich umgesetzt?

### Antwort:

**zu a) , b) u. c):**

1. Für das Rathaus sowie für Aulhalle und die OB-Sitzungsräume ist aus Gründen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit ein eigenständiges Netzwerk erforderlich. Für diese Liegenschaften wären 7 DSL-Anschlüsse einzurichten.

2. Die Kosten für die DSL-Anschlüsse belaufen sich auf der Grundlage einer durchgeführten ersten Preiseinholung auf einmalig rd. 30 T€ (Objekte Rathaus, Aulhalle u. Ortsbeirats-

Räume); die lfd. Kosten betragen überschlägig rd. 5 T€/Jahr.

Hinzu kommen die Kosten für eine eigenständige Verkabelung, die sich – nur für das Rathaus – schätzungsweise auf einmalig weitere ca. 7 T€ belaufen.

Es wurden 3 Angebote/Kostenschätzungen von WLAN-Netzwerkanbietern für die genannten Liegenschaften eingeholt.

Im Haushaltsplanentwurf 2017 sind hierfür verwaltungsseitig keine Mittel vorgesehen. Empfohlen wird daher eine Priorisierung der einzelnen Maßnahmen.

3. Es existiert kein Zeitplan, da erst begonnene Projekte abzuschließen sind. Nach gegenwärtiger Planung soll die weitere Abarbeitung des Projekts im II. Quartal 2017 erfolgen. Dies kann nur im Rahmen der personellen Ressourcen des IT-Systemadministrators (1,0 VZÄ) erfolgen.

Insbesondere folgende Punkte sind im IT-Bereich – neben dem „lfd. Geschäft“ – noch abzuarbeiten:

- PC-Austausch 2016 mit Client-Managementsystem
- IT-technische Umsetzung Neuorganisation zum 1. Oktober 2016
- Anpassung der Festnetzverträge wg. Leitungsaustausch durch Telekom
- E-Vergabe (gesetzliche Vorgabe, Durchführung im Rahmen geplanter IKZ mit Taunusstein)
- Umsetzung „Hessenfinder“ (noch nicht begonnen)

4. Es kann nach heutigem Stand **nicht** empfohlen werden, dass die Gemeinde flächendeckendes WLAN bereitstellt, da dies bereits durch Private (Unitymedia, Telekom) erfolgt.

Insbesondere auch aus rechtlichen Gründen sollte hiervon Abstand genommen werden (Stichwort „Störerhaftung“).

Nach dem EuGH-Urteil C-484/14 vom 15.09.2016 kann dem Betreiber eines WiFi-Netzes durch Anordnung aufgegeben werden, sein Netz durch ein **Password** zu sichern.

**zu d):**

Das WLAN für Flüchtlingsunterkunft „Blaues Dorf“ ist umgesetzt.

Niedernhausen, den 2. November 2016